

# Richtlinien für das Ressort Literatur

1.	Grundlagen	2
2.	Beitragsarten	3
2.1	Werkjahre	3
2.2	Auszeichnungen	4
2.3	Druckkostenbeiträge	4
2.3.1	Druckkostenbeitrag Belletristik	4
2.3.2	Druckkostenbeitrag Sachbuch	5
2.4	Veranstaltungsbeitrag	5

# 1. Grundlagen

---

## Kulturleitbild 2020–2023, Teil II, S. 9, Förderkriterien

Die spezifischen Anforderungen können je nach Kunstsparte und Fördergefäß stark variieren. Darum verfügen die meisten Sparten über eigene Kriterien. Diese sind in den Richtlinien des Präsidialdepartements und der Abteilung Kultur festgehalten und auf den entsprechenden Internetseiten aufgeführt: [www.stadt-zuerich.ch/kultur](http://www.stadt-zuerich.ch/kultur) unter Förderung.

Die folgenden formalen Kriterien müssen kumulativ erfüllt sein, damit auf ein Fördergesuch eingetreten werden kann:

- Die Projekte müssen in Zürich stattfinden, in Zürich produziert werden oder einen spezifischen Bezug zur Stadt Zürich haben.
- Die Projekte müssen für alle Interessierten öffentlich zugänglich sein.
- Die Projekte müssen durch ein Gesuch ausreichend dokumentiert sein.
- Die Projekte müssen eine Ausgewogenheit von Budget und Finanzierung dokumentieren.
- Die Projekte sind nicht selbsttragend und können ohne öffentliche Förderung nicht realisiert werden.
- Die Projekte müssen in der Budgetierung die gesetzlichen Sozialbeiträge und die faire Berechnung der Honorare und Gagen dokumentieren.
- Die Projekte müssen allenfalls zusätzlichen spartenspezifischen Kriterien entsprechen.
- Die Projekte müssen einer oder mehreren Kunstsparten zuzuordnen sein, die von der Abteilung Kultur gefördert werden.
- Das zu fördernde Ereignis oder Vorhaben muss zwingend in der Zukunft liegen.
- Die Gesuche müssen vollständig und fristgerecht vorliegen.

Erfüllt ein Projekt diese formalen Kriterien, wird das Gesuch inhaltlich gerprüft. Im Gegensatz zu den formalen Kriterien müssen die inhaltlichen Kriterien nicht kumulativ erfüllt sein.

Die Beurteilung richtet sich nach folgenden inhaltlichen Hauptkriterien:

- Qualität: inhaltliche Relevanz, ästhetische Relevanz, Eigenständigkeit, Innovation, Konsequenz
  - Realisierbarkeit: Umsetzungsvermögen und Umsetzungspotenzial in künstlerischer und produktionsspezifischer Hinsicht
  - Vernetzung und Ausstrahlung: Nachweis von Auftrittsorten, Zusammenarbeit
  - Öffentlichkeitsrelevanz: Verbreitungspotenzial bei Publikum und Medien
-

Fördergesuche werden auf der Basis der vom Stadtrat erlassenen im aktuellen Kulturleitbild [1] formulierten Ziele und Kriterien sowie aufgrund der vorliegenden Richtlinien beurteilt.

Die Aufgaben und Zusammensetzung der Fachkommissionen sowie die Gesuchsverfahren sind im Reglement über die Fachkommissionen in der Kulturförderung [1] geregelt.

Gesuche werden von der Abteilung Kultur nur in elektronischer Form entgegengenommen. Die entsprechenden digitalen Formulare befinden sich auf [www.stadt-zuerich.ch/kultur](http://www.stadt-zuerich.ch/kultur). Die Formulare geben Auskunft, welche Unterlagen mit dem Gesuch in welcher Form einzureichen sind. Die Gesuche sind in deutscher Sprache abzufassen.

[1] zu beziehen als PDF auf [www.stadt-zuerich.ch/kultur](http://www.stadt-zuerich.ch/kultur) oder über Stadt Zürich Kultur, Postfach, 8022 Zürich, Telefon +41 44 412 31 24

## 2. Beitragsarten

### 2.1 Werkjahre

#### Förderbereich

Stadt Zürich Kultur unterstützt Zürcher Autorinnen und Autoren aller literarischen Gattungen (Lyrik, Roman, Drama, Essay, Kinder- und Jugendbuch, Graphic Novel) sowie Übersetzerinnen und Übersetzer, die bereits eine literarische Publikation vorweisen können, bei der Arbeit an einem neu entstehenden literarischen Text. Zur Verfügung stehen maximal vier Werkjahre.

#### Berechtigte

Autorinnen und Autoren sowie Übersetzerinnen und Übersetzer, die einen nahen biografischen Bezug zur Stadt Zürich besitzen und bereits ein literarisches Werk veröffentlicht haben. Publikationen im Selbstverlag und durch Verlage, die eine finanzielle Beteiligung verlangen, erfüllen das Kriterium nicht.

Das Bürgerrecht genügt nicht als Bezug zur Stadt Zürich.

#### Beitragshöhe

Fr. 48 000.– pro Werkjahr

#### Soziale Sicherheit

Für Kulturschaffende, die von der Stadt Zürich einen Unterstützungsbeitrag erhalten und davon einen Betrag in der Höhe von 6 Prozent in die gebundene Vorsorge einzahlen, leistet die Stadt Zürich auf Gesuch hin zusätzlich zum Unterstützungsbeitrag ebenfalls denselben Beitrag an die berufliche Vorsorge. Der Beitrag der Kulturschaffenden wird in diesem Fall vom Unterstützungsbeitrag in Abzug gebracht und zusammen mit dem Bei-

trag der öffentlichen Hand direkt auf das entsprechende Vorsorgekonto überwiesen (siehe Merkblatt Soziale Sicherheit).

**Eingabefrist**

1. September

## 2.2 Auszeichnungen

**Förderbereich**

Stadt Zürich Kultur unterstützt Zürcher Autorinnen und Autoren sowie Übersetzerinnen und Übersetzer, die einen nahen biografischen Bezug zur Stadt Zürich haben und im betreffenden Kalenderjahr eine literarische Neuerscheinung vorlegen können. Hierfür prüft die Literaturkommission alle ihr bekannten Neuerscheinungen. Ebenfalls ausgezeichnet werden können Persönlichkeiten, Projekte oder Initiativen, die sich in besonderem Mass um die Vermittlung von Literatur verdient gemacht haben.

**Berechtigte**

Siehe Förderbereich

**Ausschlusskriterien**

Publikationen von Autorinnen und Autoren im Selbstverlag und durch Verlage, die eine finanzielle Beteiligung der Schreibenden verlangen, werden nicht berücksichtigt.

**Beitragshöhe**

Fr. 5000.– bis Fr 20 000.–

**Eingabefristen**

Die Förderung erfolgt auf dem Berufungsweg. Die Ressortleitung entscheidet auf Empfehlung der Fachkommission. Es findet kein Gesuchsverfahren statt.

## 2.3 Druckkostenbeiträge

### 2.3.1 Druckkostenbeitrag Belletristik

**Förderbereich**

Stadt Zürich Kultur unterstützt das literarische Schaffen von Zürcher Autorinnen und Autoren durch Beiträge zur Drucklegung von Erstpublikationen.

**Ausschlusskriterien**

Es werden keine Gesuche für Druckkostenbeiträge angenommen von Autorinnen und Autoren im Selbstverlag und von Verlagen, die eine finanzielle Beteiligung der Schreibenden verlangen.

**Berechtigte**

Gesuche können nur von Verlagen eingereicht werden.

**Beitragshöhe**

In der Regel maximal Fr. 5000.– pro Buch

**Eingabefristen**

Gesuche können während des ganzen Jahres, spätestens aber sechs Wochen vor Drucklegung eingereicht werden.

## 2.3.2 Druckkostenbeitrag Sachbuch

**Förderbereich**

Stadt Zürich Kultur unterstützt die Herausgabe von «Turicensia», d. h. Sachbüchern, die sich ausschliesslich oder in wesentlichen Teilen mit wichtigen Aspekten aus der Geschichte oder Gegenwart der Stadt Zürich befassen, mit einem Druckkostenbeitrag.

**Ausschlusskriterien**

Es werden keine Beiträge an die Drucklegung von Dissertationen oder Neuauflagen vergeben.

**Berechtigte**

Gesuche können nur von Verlagen eingereicht werden.

**Beitragshöhe**

In der Regel maximal Fr. 10 000.– pro Sachbuch

**Eingabefristen**

Gesuche können während des ganzen Jahres, spätestens aber sechs Wochen vor Drucklegung eingereicht werden.

In diesem Förderbereich findet keine Begutachtung durch eine Fachkommission statt. Die Abteilung Kultur prüft und entscheidet direkt.

## 2.4 Veranstaltungsbeitrag

**Förderbereich**

Stadt Zürich Kultur unterstützt literarische Veranstaltungen in der Stadt Zürich, die durch Art und Umfang einen wesentlichen Akzent im literarischen Leben der Stadt Zürich setzen können.

**Berechtigte**

Siehe Förderbereich.

**Ausschlusskriterien**

In der Regel werden keine Einzellesungen unterstützt. Bereits von der Stadt subventionierte Institutionen können nicht zusätzlich für einzelne Veranstaltungen unterstützt werden.

**Beitragshöhe**

Auf Anfrage

**Eingabefristen**

Gesuche können während des ganzen Jahres, spätestens aber sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn eingereicht werden.

In diesem Förderbereich findet keine Begutachtung durch eine Fachkommission statt. Die Abteilung Kultur prüft und entscheidet direkt.

Diese Richtlinien treten am 1. Januar 2020 in Kraft.

Zürich, den 17. Dezember 2019



Corine Mauch,  
Stadtpräsidentin